

# DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

<b>Nr. / Sitzung</b>	StA	VA	PA	<b>67.RR</b>
<b>Datum</b>				<b>15.12.2016</b>
<b>NIEDERSCHRIFT</b>				
Düsseldorf, den 02. Februar 2017				

Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich

Beginn der Sitzung: 10.15 Uhr

Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

## Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29.09.2016**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr)**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Vorlage: 5/ 58 VA bzw. 4 / 67 RR

*Berichterstattung im RR:* *CDU*

5. **Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik**  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2017  
Rückblick auf die Förderung 2016

Vorlage: 4/ 59 StA bzw. 5/ 67 RR

*Berichterstattung im RR:* *SPD*

6. **Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**  
hier: Förderprogramm 2017

Vorlage: 5/ 59 StA bzw. 6/ 67 RR

*Berichterstattung im RR:* *CDU*

7. **Metropolregion Rheinland**  
(neu)

## **TOP 1        Formalien**

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka, und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen hin.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und lässt über die Bitte des Strukturausschusses, die Tagesordnung um den TOP 7 „Metropolregion Rheinland“ zu ergänzen, abstimmen.

Der Regionalrat beschließt die um den TOP 7 ergänzte Tagesordnung.

## **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 29.09.2016**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

## **TOP 3        Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka informiert über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Die Videoaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 67. Regionalratssitzung gespeichert.*

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv\\_2017/doc/67RR\\_Tagesordnung/index.html](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/67RR_Tagesordnung/index.html)

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 4      Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UAIIfa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2017 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIIfr)**  
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/58 VA bzw. 4/67 RR vom 07.11.2016.

Herr Schroeren (CDU) berichtet über die Beratungen im Verkehrsausschuss.

Herr Papen (CDU) erklärt, er habe im Verkehrsausschuss die notwendige Transparenz bei den Änderungen an den Prioritätenreihungen vermisst und bittet Herrn Plück (Verwaltung) über das Abstimmungsergebnis zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu den Themen Übersichtlichkeit der Beschlusslisten sowie frühzeitige Erörterung etwaiger unterjähriger Änderungen zu berichten.

Herr Steinmetz (IHK) regt mit Hinweis auf eine mögliche Engpassbeseitigung an, dass die Maßnahmen im Umfeld der Anschlussstelle Münchheide an die BAB 44 in einer Planfeststellung zusammengefasst werden können. Dies betreffe aus dem UAIIfa-Programm die Maßnahmen „L 26/ L 361/ L 461, Willich - Umbau des Knotens“ (Anlage 1, Prio 5), „L 26, KVP L 26/ 361“ und „L 26, Willich, Umbau KVP L 26/ L 382“ (jeweils Anlage 1, ohne Rang). Er bittet den Regionalrat sowie die Bezirksregierung um Unterstützung.

Herr Müller (FDP/FW) ergänzt die Frage um den Vorschlag, nur für die hoch priorisierten Maßnahmen in der Vorlage detaillierter auf die Planungsstände und Hintergründe einzugehen. So ließen sich lange Listen übersichtlicher gestalten.

Herr Welp (SPD), Herr Edelhoff (SPD) und der Vorsitzende, Herr Petrauschke (CDU), unterstützen diese Anfrage von Herrn Steinmetz und bitten ergänzend um Klärung, ob die Gesamtmaßnahme aus dem Bundeshaushalt finanziert werden könne.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erklärt sich bereit, an den Landesbetrieb Straßenbau - als für die Planung und den Bau zuständige Stelle - heranzutreten und dem Regionalrat über das Ergebnis zu berichten.

Herr Plück (Verwaltung) schlägt vor, dass in den Beschlusslisten auch künftig nur für die jeweils ersten 10 Ränge in der Vorlage detaillierter auf die Planungsstände eingegangen werde und alle anderen Maßnahmen lediglich tabellarisch aufgeführt werden. Die Eintragungen zu den Bearbeitungsständen für alle Maßnahmen – also auch für die Maßnahmen oberhalb von Rang 10 – würden aber auf jeden Fall im nächsten Jahr nochmals überprüft. Damit könnten sowohl eine umfangreiche Information für die hoch priorisierten Maßnahmen als auch die Übersichtlichkeit bei den Tabellen erreicht werden.

Um eine frühzeitige Information über etwaige unterjährige Änderungen zu erhalten, schlägt Herr Plück (Verwaltung) außerdem vor, diese jeweils im II. Sitzungsquartal unter dem informatorischen TOP „Sachstandsbericht zu den Landesstraßenbauprogrammen“ im Verkehrsausschuss zu behandeln. Damit würde ein ausreichender Vorlauf zu den Beschlussfassungen im IV. Quartal gewährleistet sein und es wären keine zusätzlichen Vorlagen mit der Gefahr der informatorischen Überfrachtung erforderlich. Dieser Vorschlag wird aus den Reihen des Regionalrates begrüßt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Wurm (SPD), Herrn Welp (SPD), Herrn Edelhoff (SPD) und Herrn Dr. Grumbach (FDP/FW).

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 15.12.2016 einstimmig den Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/67 RR vom 07.11.2016:**

Der Regionalrat beschließt die Priorisierung der Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (Anlage 1) und der Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (Anlage 2) für das Jahr 2017.

Ergänzend beschließt der Regionalrat, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Überprüfung der sonstigen fachlichen Belange insbesondere aus wasserwirtschaftlicher Sicht vornimmt und die Maßnahme auf dieser Grundlage bei den Planungsprioritäten berücksichtigt.

**TOP 5            Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der  
Regionalen Kulturpolitik**  
hier:    Beratung und Beschlussfassung 2017  
          Rückblick auf die Förderung 2016

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 4/59 StA bzw. 5/67 RR vom 07.11.2016.

Frau Sinowenka (SPD) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 15.12.2016 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/67 RR vom 07.11.2016:**

Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2017 und setzt gemäß § 9 (3) LPlG die in der Anlage aufgeführten Vorhaben als prioritär fest.

Der Regionalrat nimmt den Rückblick auf die Förderung 2016 zur Kenntnis.

**TOP 6           Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**  
hier: Förderprogramm 2017

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/59 StA bzw. 6/67 RR vom 07.11.2016.

Herr Papen (CDU) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 15.12.2016 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/67 RR vom 07.11.2016:**

Der Regionalrat stimmt der Dringlichkeitsliste 2017 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und der Förderliste „Bodenschutzmaßnahmen“ zu.

**TOP 7           Metropolregion Rheinland**  
**(neu)**

Herr Wurm (SPD) berichtet über die Beratungen im Strukturausschuss.

Gegenstand der Beratungen war der als Tischvorlage vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP/FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2016 mit dem auf dieser Tischvorlage verbundenen Antrag der Fraktionen von CDU, FDP/FW und Bündnis 90/Die Grünen vom selben Tage.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die einzelnen Ziffern des als Tischvorlage vorliegenden gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, FDP/FW und Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 und des damit verbundenen Antrags der Fraktionen von CDU, FDP/FW und Bündnis 90/ Die Grünen vom selben Tage abzustimmen.

Herr Papen (CDU) signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Abstimmungsvorschlag. Er hoffe auf einen baldigen Start der Metropolregion Rheinland.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, der vorliegende Antrag sei der Versuch die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen zusammenzufassen. Er bittet um rechtzeitige weiterführende Informationen über Entwicklungen zu diesem Thema.

Herr Wurm (SPD) erklärt, es sei mit dem gemeinsamen Antrag nun noch gelungen, eine möglichst einvernehmliche gemeinsame Positionierung des Regionalrates zur Metropolregion Rheinland zu formulieren. Nach wie vor halte seine Fraktion eine derart umfangreiche inhaltliche Stellungnahme zu einzelnen Fragen des zu gründenden Vereins für nicht erforderlich. Er macht deutlich, dass die SPD-Fraktion die unter Ziffer 2.e der Tischvorlage aufgeführten Aussagen zum künftigen Status der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel in dem zu gründenden Verein weiterhin nicht mittrage.

Zuerst lässt der Vorsitzende über die Ziffern 1. und 2.a bis d des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, SPD-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 15.12.2016 einstimmig, bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke, den folgenden Beschluss:**

1. Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die Initiative zur Gründung einer Metropolregion Rheinland. Dies ist ein wichtiger Schritt die regionale Zusammenarbeit auszubauen und das Rheinland, das aus nationaler und internationaler Perspektive als ein Wirtschaftsraum wahrgenommen wird, neben den bereits existierenden europäischen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, zu etablieren und das Rheinland im regionalen, nationalen und internationaler Wettbewerb wirkungsmächtig zu positionieren.
2. Für den weiteren Prozess ist aus Sicht des Regionalrates Düsseldorf folgendes anzumerken:
  - a. Kernaufgaben der Metropolregion Rheinland sollen das Standortmarketing und die Fördermittelakquise sein. Die Zusammenarbeit könnte sich zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine gemeinsame Umwelt-, insbesondere Freiflächen-, Verkehrs,-

Tourismus-, Gesundheitspolitik erweitern und sollte auch die ggf. durch Kooperationen wahrgenommene Vertretung der Interessen der Metropolregion auf der Ebene der EU zum Gegenstand haben, dabei sind Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Kompetenzen der Regionalräte und des Landschaftsverbandes bleiben schon aufgrund der Gründung der Metropole Rheinland in der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ unbeschnitten.

- b. Die politische Beteiligung erfolgt durch Rückkopplung der jeweiligen Vertreter in die entsendenden Gebietskörperschaften. Es muss zudem gelingen alle politisch relevanten Kräfte in den Prozess und die Arbeit der Metropolregion Rheinland einzubinden. Hierbei ist ein Modell ähnlich der Zusammensetzung der Landschaftsversammlung oder der Regionalräte denkbar.
- c. Auf Dauer sollte die Metropole Rheinland freiwillige Aufgaben, die heute von bestehenden Institutionen und Zusammenschlüssen bearbeitet werden und die auf Ebene der Metropolregion zielführender bearbeitet werden können, im Auftrag der Aufgabenträger wahrgenommen werden oder auf die Metropole Rheinland übertragen werden.
- d. Alle relevanten Akteure im Gebiet der Metropole Rheinland sollen die Gelegenheit bekommen an den Aufgaben der Metropolregion mitzuwirken. Daher wird die Installierung eines Beirats ausdrücklich begrüßt und angeregt, auch Umwelt- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Frauenorganisationen an diesem zu beteiligen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu entscheiden, ob die Mitglieder des Beirates eine beratende Funktion in Entscheidungsgremien der Metropolregion Rheinland erhalten, wie es z.B. in den Regionalräten der Fall ist.

Danach lässt der Vorsitzende über die Ziffer 2.e des als Tischvorlage vorliegenden Antrags der CDU-, FDP/FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.12.2016 abstimmen.

**Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 15.12.2016 mehrheitlich mit den Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke, den folgenden Beschluss:**

- e. Alle Gebietskörperschaften des Rheinlandes sind eingeladen, sich dem Verein Metropolregion Rheinland anzuschließen. Da Standortmarketing und Fördermittelakquise die wesentliche Aufgabe der Metropolregion sein wird, erscheint eine klare Abgrenzung zu anderen Metropolregionen, insbesondere der Metropole Ruhr, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist eine Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel noch näher zu diskutieren. Da die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel zum Rheinland gehören, aber auch eine wichtige Scharnierfunktion zum Ruhrgebiet ausüben, sollen sie, solange sie der Metropole Ruhr/dem RVR angehören, zumindest Mitglied ohne Stimmrecht sein können. Mit dem rechtskräftigen Beschluss zum Austritt aus der Metropole Ruhr/dem RVR erwächst deren Mitgliedschaft in eine solche mit Stimmrecht.

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, weist darauf hin, dass in der anschließenden Sitzung des Ältestenrates über einen Reservetermin für eine Regionalratssitzung voraussichtlich am 11. Juli 2017 abgestimmt werden solle.

Er bedankt sich für die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Gremium und wünscht allen Anwesenden und deren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und guten Start ins neue Jahr.

Herr Petrauschke beendet die Sitzung um 11.05 Uhr.

**gez. Petrauschke**  
(Vorsitzender des  
Regionalrates)

**gez. Reese**  
(stellvertr. Vorsitzender  
des Regionalrates)

**gez. Sablofski**  
(Schriftführerin  
Geschäftsstelle)

# Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

## Regionalratssitzung am 15.12.2016

### Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

#### CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

#### SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	
Jessner, Udo	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

#### FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

#### Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	√

#### Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

#### parteilos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

## Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

## Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Oberregierungsbaurat Schürmann	RP-Büro
Herr Oberregierungsbaurat Plück	Dezernat 25
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Leitender Regierungsdirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32



**Rede von Herrn Regierungspräsident Roland Schlapka anlässlich der  
Regionalratssitzung am 15. Dezember 2016 zu TOP 3 – Informationen über die  
aktuelle Entwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats,  
Sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 67. Sitzung des Regionalrats, der letzten Sitzung in diesem Jahr, hier im Kreishaus in Grevenbroich. Frau Regierungspräsidentin Lütkes kann heute auf Grund eines Termins bei Minister Groschek leider nicht persönlich hier sein und hat mich gebeten Ihnen Grüße zu bestellen.

Wir schauen auf ein bewegtes und bewegendes Jahr 2016 zurück. Auch in den vergangenen Monaten haben in Deutschland und Europa der Terror, Naturkatastrophen, die Auswirkungen der Kriege in der Welt und die anhaltende politische Krise Europas für Erschütterung gesorgt.

Leider zeigen sich vielerorts gegenwärtig verstärkte Anzeichen einer drohenden Spaltung der Gesellschaften und Nationen, die das friedliche Zusammenleben der Menschen nachhaltig in Gefahr bringen. Hass, Diskriminierung und sogar Gewalt bahnen sich leider immer öfter den Weg und dringen bis in die Mitte unserer Gesellschaft. Dieser Entwicklung gilt es mit aller Macht entgegenzutreten.

Als elementare Säulen der Gesellschaft sind die staatlichen Institutionen – und damit auch die Bezirksregierung Düsseldorf - aufgerufen, den Bürgerinnen und Bürgern - aber auch den vor Krieg und Verfolgung Geflohenen - in schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner unterstützend zur Seite zu stehen.

Unsere Region steht vor vielen Herausforderungen. Die Versorgung und Integration von Geflüchteten war und ist eine andauernde Verpflichtung. Hochwasserereignisse und Stürme fordern uns. Die Einhaltung der Luftqualität in unseren Städten ist nur eine der großen Herausforderungen, die vor uns liegen. Auf diese Themen möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

### **Flüchtlinge**

Nach wie vor kommen jeden Tag Flüchtlinge in NRW an, auch wenn die Zahlen im Vergleich zu Beginn des Jahres deutlich gesunken sind. Unterbringung und Integration bleiben große Herausforderungen für die Landesverwaltung und natürlich und erst recht für die Kommunen.

Seit Mitte diesen Jahres ist die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen ziemlich konstant: es sind monatlich ca. 16.000. Rund 1.500 erreichen pro Woche NRW. Derzeit sind von den gut 40.000 Landesunterbringungsplätzen rund 12.500 belegt.

Das Land wird auf Grund der sinkenden Flüchtlingszahlen seine Kapazitäten weiter anpassen, ohne dabei aber zu gefährden, schnell und flexibel auf sich ändernde Gegebenheiten reagieren zu können. Mit den betroffenen Kommunen, in denen Landeseinrichtungen vorhanden sind, sind wir hierzu in enger Abstimmung.

Über Weihnachten wird das Land übrigens keine Zuweisungen an die Kommunen vornehmen, um eine „gewisse Atempause“ zu ermöglichen.

Die Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingen ist eine der Hauptaufgaben im Bereich der Integration. Bestandskapazitäten sind vielfach ausgeschöpft, neuer Schulraum dringend erforderlich. Die Kommunen müssen hier frühzeitig und schnell reagieren. Wir versuchen sie hierbei zu unterstützen.

Wie Sie wissen hat Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Wohnsitzregelungsverordnung, die am 01. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, zu schaffen. Die landesweite Zuständigkeit für Entscheidungen über die Wohnsitzzuweisungen wurde dabei der Bezirksregierung Arnsberg übertragen.

Integration findet auf lokaler Ebene statt. Die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen treffen vor allem die Kommunen. Daher haben wir am 29. November eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz veranstaltet, auf der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, des Innenministeriums und der Bezirksregierung Arnsberg das Vorgehen erläutert und Fragen beantwortet haben.

Wir stehen natürlich auch hier weiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **Hochwasserschutz**

Ich hatte es schon angesprochen; eine andere große Herausforderung für unsere Region ist der Hochwasserschutz. Auch wenn die aktuellen Wasserstände im Rhein nicht darauf hindeuten, begann am 01. November die sogenannte „hochwassergefährdete Zeit“. Das bedeutet, dass deutlich höhere Pegelstände im Rhein erwartet werden müssen.

Passend dazu fand am 26. Oktober 2016 die dritte Konferenz zum „Fahrplan Deichsanierung“ am Rhein statt. Über dessen Fortschritt haben wir Sie in den letzten Jahren regelmäßig informiert.

Wie Sie wissen, wurde der Fahrplan Deichsanierung 2014 zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem Umweltministerium NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart. Er soll eine Verbindlichkeit zur kontinuierlichen Sanierung der Rheindeiche sicherstellen.

Ziel ist es, bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Monheim bzw. Dormagen bis zur niederländischen Grenze an die heutigen technischen Regeln anzupassen, um auch künftig den Schutz der Anlieger vor Rheinhochwasser zu gewährleisten. Insofern stellt der Fahrplan Deichsanierung die grundlegende Rahmenplanung für die Sanierung der Rheindeiche dar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf koordinieren im Rahmen des Projektcontrollings die Planungen der verantwortlichen Hochwasserschutzpflichtigen, beraten vor der Antragstellung, führen die notwendigen Planfeststellungsverfahren durch, bewilligen Fördermittel und unterstützen durch eine begleitende Bauüberwachung.

Jährlich werden die Projektfortschritte bilanziert und gemeinsam mit den Hochwasserschutzpflichtigen und dem Umweltministerium nachgesteuert und ggf. ergänzt.

Die Bilanz des zweiten Umsetzungsjahres zeigt, dass insgesamt von den in 2014 festgelegten 40 erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zum Ende des Kalenderjahres 2016 voraussichtlich 9 Maßnahmen planfestgestellt sein werden; also knapp 25 %.

Bei 10 der 14 untersuchungsbedürftigen Deichabschnitte wurde mit den Untersuchungen begonnen (also bei rund 70 %). Die Deichabschnitte, die dabei als sanierungsbedürftig identifiziert werden, werden in den Fahrplan aufgenommen.

Allerdings zeigt die Bilanz des zweiten Umsetzungsjahres auch, dass lediglich die Hälfte der verabredeten Anträge auf Planfeststellung (nämlich nur 7 von 14 Anträgen) in 2016 fristgerecht und vollständig eingereicht wurde. Die Projekte werden sich somit leider weiter verzögern.

Es ist klar, dass sowohl die Planung als auch der Bau von Hochwasserschutzanlagen nicht trivial sind. Die Belange aller Betroffenen wollen in der Planung berücksichtigt werden und sollen schließlich in eine technisch und finanziell tragbare Variante münden. Die Komplexität der einzelnen Planungsschritte bedingt ggf. auch schon mal längere Bearbeitungszeiten und führt zu zeitlichen Verschiebungen bei der Vorlage der Antragsunterlagen.

Jedoch ist es für das weitere Gelingen des „Fahrplans Deichsanierung“ erforderlich, dass alle Beteiligten die abgestimmten Termine konsequent einhalten, um eine gleichmäßige Auslastung der personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen.

Es bleibt festzuhalten, dass der „Fahrplan Deichsanierung“ ein wichtiges und geeignetes Instrument zur Sicherung des Hochwasserschutzes am Niederrhein darstellt. In den ersten zwei Umsetzungsjahren haben sich Schwierigkeiten gezeigt, die aber lösbar sind, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Nun gilt es, erkannte Defizite kurzfristig abzustellen, um das gemeinsame Ziel – die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Niederrhein bis zum Jahr 2025 - zu erreichen.

### **Luftreinhalteplanung**

Ein weiteres wichtiges Thema, das uns zur Zeit beschäftigt, ist die Luftqualität in unseren Städten. Bereits in der Juni-Sitzung des Regionalrats hatten wir Sie über den Stand des Klageverfahrens der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das Land wegen verschiedener Luftreinhaltepläne informiert. Inzwischen hat das Verwaltungsgerichts Düsseldorf durch Urteil vom 13. September 2016 die Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, diesen Plan so fortzuschreiben, dass der Stickstoffdioxidgrenzwert schnellstmöglich eingehalten wird.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat in seinem Urteil eine Frage aufgeworfen, die auch aus Sicht der Landesregierung einer höchstrichterlichen Klärung bedarf – nämlich inwieweit schon nach jetzt nach derzeitiger Rechtslage die Verhängung eines Dieselfahrverbots durch das Zeichen „Verbot für Kraftwagen“ mit entsprechendem Zusatzzeichen angeordnet werden kann. Diese Frage ist über den Luftreinhalteplan Düsseldorf hinaus von grundlegender Bedeutung. Deshalb hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Sprungrevision ausdrücklich zugelassen.

Die Landesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 4. November Sprungrevision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eingelegt. Das Land will die Rechtslage für Fahrverbote wegen der Bedeutung für die noch nicht verhandelten Klagen zu fünf anderen Luftreinhalteplänen in Nordrhein-Westfalen auch in Abstimmung mit der DUH höchstrichterlich klären lassen. Betroffen sind hier die Städte Aachen, Bonn, Essen, Gelsenkirchen und Köln.

Die Sprungrevision soll allerdings nicht das Verfahren zur Fortschreibung der Luftreinhaltepläne verzögern. Die im Urteil des VG Düsseldorf aufgestellte Forderung, die gesundheitsbezogenen Luftqualitätswerte möglichst schnell einzuhalten, ist ohnehin Ziel der Landesregierung.

Daher ist der Prozess der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes Düsseldorf bereits in Arbeit. Aktuell werden weitergehende Maßnahmen, die nicht das Einfahrtverbot für Dieselfahrzeuge betreffen, auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft. Dazu werden Gespräche mit den lokalen Akteuren aus den Bereichen Verkehr, Gewerbe, Handwerk, Verbänden und Verwaltung geführt.

Das NRW-Umweltministerium und das NRW-Verkehrsministerium werden mit den Bezirksregierungen und Kommunen die weitere Vorgehensweise bei der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne insgesamt eng abstimmen. Dabei geht es auch um die Frage, ob die verschiedenen lokalen Pläne für einzelne Städte zu einem größeren Plan zusammengeführt werden sollen. Dies wäre auf Grund sehr ähnlicher Fragestellungen denkbar.

### **Metropolregion Rheinland**

Zum Thema Metropolregion Rheinland werden Sie in dieser Sitzung später ohnehin noch sprechen. Unabhängig von Ihrer Diskussion, möchte ich nur deutlich machen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass die Gründung einer Metropolregion Rheinland – in welcher konkreten Form auch immer – überfällig ist.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und übrigen regionalen Akteuren lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die Gründung des Vereins ist daher ein guter und wichtiger Schritt, um das Rheinland als Region im europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen.

## **NiederRheinLande**

In einem Teilbereich des Rheinlandes, nämlich am Niederrhein, entwickelt sich zur Zeit eine sehr gute regionale Kooperation, die meines Erachtens eine große Chance für die Region bedeutet.

Vertreter von 50 Kommunen sowie der Industrie- und Handelskammern Niederrhein, Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf haben sich gemeinsam mit der niederländischen Provinz Gelderland um die Regionale 2022 oder 2025 und damit um Mittel aus dem Strukturförderprojekt des Landes beworben.

Unter dem Titel „NiederRheinLande“ wollen die Vertreter aus Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, sowie der Kreise Kleve, Wesel, Viersen und Neuss zusammen mit den niederländischen Nachbarn Ideen entwickeln, wie man die Region durch Brückenschläge unterschiedlichster Art zusammen voranbringen kann.

Die Regionalagentur Niederrhein mit Sitz in Duisburg hat die bereits seit einigen Jahren bestehenden Überlegungen für eine grenzübergreifende Veranstaltung aufgegriffen und koordiniert den Bewerbungsprozess. Dies ist eine herausragende Möglichkeit für eine öffentlichkeitswirksame Positionierung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes zwischen Rhein und Maas.

Mit dem Strukturförderprogramm Regionale bietet das Land NRW seit dem Jahr 2000 alle zwei bis drei Jahre einer ausgewählten Region die Gelegenheit, Lösungen für drängende Herausforderungen u.a. in den Bereichen Demographie, Infrastruktur, Bildung oder Integration zu erarbeiten.

Wir unterstützen die Bewerbung der Niederrheiner um die Regionale ausdrücklich und finde die enge Zusammenarbeit von Kommunen, Interessenvertretungen und den Niederländern beispielhaft.

## **Landesentwicklungsplan**

Die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wird auch durch den neuen Landesentwicklungsplan des Landes NRW hervorgehoben.

Dieser wurde gestern im Landtag beschlossen. Er stellt – wie sie wissen – eine wichtige Grundlage für unseren neuen Regionalplan dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass all diese Themen auch im kommenden Jahr eine wichtige Rolle spielen werden.

Jetzt möchte ich Ihnen aber zunächst eine schöne Weihnachtszeit wünschen und für das Jahr 2017 alles Gute!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.